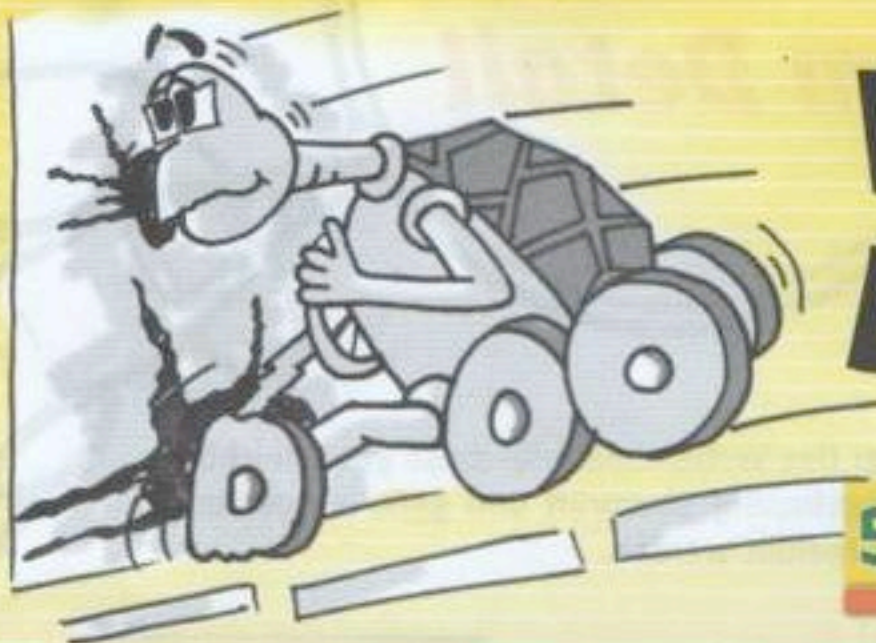


Sicherheitsbrief

Oktober 2008



Verhalten bei Unfällen



Ein Unfall hat sich ereignet – Was ist zu tun?

Auch wenn ein Unfall eine Stresssituation darstellt – Bewahren Sie Ruhe! Je öfter Sie sich gedanklich mit dieser Situation vorher auseinandergesetzt haben, umso besser werden Sie dann im Ernstfall reagieren.

1. Sofortmaßnahmen

Überblick verschaffen. Ansprechbarkeit und ggfs. Vitalfunktionen der Verletzten überprüfen.

Sind mehrere Personen zugegen, sollten die einzelnen Aufgaben aufgeteilt werden.

2. Notruf – Notrufnummer 112

- WO geschah es?
- WAS geschah?
- WIE viele Verletzte?
- WELCHE Art von Verletzungen?
- WARTEN auf Rückfragen?



Und wenn sie noch so viel vergessen. Beenden Sie niemals selbst das Telefongespräch. Die Rettungsleitstelle fragt nach allem was sie wissen muss und informiert Sie darüber wann das Gespräch zu Ende ist.

3. Erste Hilfe leisten

Der Ersthelfer weiß was zu tun ist, ansonsten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten helfen.

Mindestens: Person ansprechen und gut zureden

4. Warten auf Eintreffen des Rettungsdienstes

Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Fürsorge und Erste Hilfe für den Verletzten aufrecht erhalten.

Grundsätzlich ist Folgendes zu beachten:

Jeder ist zur Hilfe verpflichtet, und zwar immer im Rahmen seiner Fähigkeiten. Im Ersthelferkurs und beim Erwerb des Führerscheins lernt man lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen.



Wichtig ist:

Auch wenn eine Erste Hilfe-Anwendung nicht richtig gelingt, obwohl sorgfältig und nach bestem Wissen gehandelt wurde, wird der Helfer dafür nicht verantwortlich gemacht.

Es gibt nur einen Fehler der bestraft wird:
Einem anderen Menschen in Not nicht zu helfen!

Wer nicht selbst in der Lage ist Erste Hilfe zu leisten, der kann trotzdem helfen, indem er Hilfe herbeiholt. Das kann durch telefonischen Hilferuf erfolgen oder auch durch Alarmierung anderer Personen, insbesondere von Ersthelfern.

Auf Eigensicherung achten und sich nicht selbst in Gefahr bringen. Der unfallauslösende Faktor kann auch den Helfer bedrohen (z. B. elektrischer Strom). Denn: Ein verletzter Helfer ist ein schlechter Helfer!

Bei Verkehrsunfällen: Parallel zu den Sofortmaßnahmen muss die Unfallstelle abgesichert werden.

Sicherheitsbrief

Erste Hilfe – Umsetzung im Betrieb

Nicht jeder Mensch ist Arzt oder hat eine Erste Hilfe-Ausbildung. Deshalb ist die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb eine Grundpflicht des Unternehmers. Bei der Umsetzung steht Ihnen Ihr Betriebsarzt zur Seite. Wesentliche Punkte dabei sind:

Ersthelfer

Es ist eine ausreichende Anzahl Ersthelfer auszubilden. Die Anzahl richtet sich nach der Betriebsgröße. Die Ausbildung muss regelmäßig aufgefrischt werden.

Wichtig: Der Ersthelfer muss auch im Betrieb zugegen sein!



Verbandkasten

In jedem Betrieb muss ausreichend Verbandmaterial vorhanden sein. Die Menge richtet sich nach der Mitarbeiterzahl.

Fehlalarm – Wer zahlt die Kosten?

Leider hält sich in der Öffentlichkeit immer noch hartnäckig das Gerücht, dass ein Unfallmeldender bei Fehlalarmen die Kosten eines Rettungseinsatzes zu tragen hat.

Fakt ist: Wird in guter Absicht ein Rettungswagen angefordert, auch wenn sich danach herausstellt, dass dies nicht notwendig gewesen wäre, so können dem Helfenden keine Kosten auferlegt werden.

im Detail

Wichtig: Das Verbandmaterial muss gut erreichbar sein, regelmäßig überprüft und ggfs. ausgetauscht oder aufgefüllt werden.

Aushänge

Die Mitarbeiter sind durch Aushänge über Maßnahmen der Ersten Hilfe, Ersthelfer, Ärzte, Krankenhäuser und deren Rufnummern zu informieren.

Wichtig: Die Angaben müssen stets aktuell sein.



Verbandbuch

Über alle Erste-Hilfe-Leistungen und Verletzungen sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. Dafür eignet sich ein Verbandbuch.

Wichtig: Die Beschäftigten müssen über diese Dokumentationspflicht informiert sein. Sie dient dem Wohl der Beschäftigten.

Meldung an die Berufsgenossenschaft

Bei Arbeitsunfällen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen ist die Berufsgenossenschaft per Unfallanzeige zu informieren.

Wichtig: Der Beschäftigte erhält dadurch eine optimale Heilbehandlung und Versorgung.

Jeder Ersthelfer ist während der Hilfeleistung automatisch gesetzlich unfallversichert.

Entstehen ihm Sachschäden oder Auslagen, so werden diese durch die Versicherungen ersetzt.



Ihre Sicherheitsfachkraft und Ihr Betriebsarzt unterstützen Sie gerne!